Zu Punkt 8.6 der Tagesordnung des Wirtschaftsparlamentes vom 26.06.2014



## **ANTRAG**

## an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich am 26.06.2014

Wien, 04.06.2014

Mehr Fairness für Selbstständige III

Selbstbehalt für Unternehmer mit Handicap (Behinderte) rückerstatten

Die Stärkung von Ein-Personen-Unternehmen (EPU) sowie Klein- und Kleinstunternehmen ist für die Wirtschaft in der derzeitigen Situation besonders wichtig. Die politischen Maßnahmen müssen der Wirtschaftsstruktur entsprechend angepasst werden und die Probleme der Selbstständigen und EPU rasch gelöst werden.

Ein-Personen-Unternehmen befinden sich sehr oft in einer prekären finanziellen Lage. Besonders prekär ist die Situation bei Unternehmerinnen und Unternehmern mit einem Behindertengrad von mehr als 50%.

Grundsätzlich hat diese Personengruppe eine Antragsmöglichkeit auf Befreiung vom Selbstbehalt. In der Realität stellt sich die Situation jedoch so dar, dass viele Selbstständige mit einem Behindertengrad von mehr als 50% nicht von der Möglichkeit wussten, sich über einen Antrag an die SVA von der Zahlung des Selbstbehaltes befreien zu lassen.

Daher ist es notwendig, jenen Personen des Anspruchskreises mit einem Behindertengrad von mehr als 50% die Möglichkeit zu geben, rückwirkend (auf 5 Jahre) den bezahlten Selbstbehalt zurückzufordern.

Darüber hinaus sollte die SVA aufgefordert werden, in einer Informationskampagne insbesondere jene Personen aus dem Kreis der Versicherten – wie Trafikantinnen und Trafikanten – ausdrücklich über die Antragsmöglichkeit der Befreiung vom Selbstbehalt in der Krankenversicherung zu informieren.

Der SWV stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich möge alle Delegierten in der nächsten Generalversammlung der SVA auffordern, eine rückwirkende Möglichkeit der Befreiung vom Selbstbehalt für behinderte Versicherte in der SVA mit einem Behindertengrad von mehr als 50% zu beschließen.

Darüber hinaus wird die SVA aufgefordert, insbesondere jene Personenkreise ausdrücklich über die Antragsmöglichkeit zu informieren, von denen bekannt sind, dass diese oft von der Möglichkeit betroffen sind (wie TrafikantInnen).

Abg. z. NR Dr. Christoph Matznetter Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich LAbg. GR KommR Friedrich Strobl Mitglied des Wirtschaftsparlaments der Wirtschaftskammer Österreich

Mitglied des Wirtschaftsparlaments der Wirtschaftskammer Österreich